



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

13.05.2026

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2026

**Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale) VIII/2026/02394**

Vorlagen-Nr.: VIII/2026/02674

TOP: 8.3.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Die Konzerthalle Ulrichskirche ist ein städtischer Veranstaltungsort mit einem klaren kulturellen Schwerpunkt. Ziel der Neufassung der Nutzungsordnung ist es insbesondere, die Profilierung der Einrichtung als Ort der Musik- und Kulturpflege weiter zu stärken und den Nutzungszweck eindeutig zu definieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Chor-, Orchester- und Orgelkonzerten sowie weiteren kulturellen Veranstaltungsformaten. Die in § 12.7 vorgesehene Regelung dient dazu, Veranstaltungen auszuschließen, die mit dem Charakter und dem öffentlichen Auftrag der Einrichtung nicht vereinbar sind.

Ein Verstoß gegen das Gebot kommunaler Neutralität ist hierin nicht zu erkennen. Die Nutzungsordnung trifft keine inhaltlich-politische Bewertung einzelner Parteien oder gesellschaftlicher Gruppen, sondern definiert zulässige Nutzungen anhand des Widmungszwecks der Einrichtung. Maßgeblich ist dabei nicht die politische Ausrichtung eines Veranstalters, sondern die Vereinbarkeit der Veranstaltung mit dem Charakter und dem kulturellen Auftrag der Konzerthalle Ulrichskirche.

Die Stadtverwaltung hält an dem Beschlussvorschlag fest und empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister